

Merkblatt zur Aufbewahrung

<p>Aufbewahrung von Schusswaffen (Feuerwaffen) und Munition, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, im privaten Bereich gem. § 36 WaffG in Verbindung mit § 13 AWaffV nach der Norm <u>DIN/EN 1143-1</u></p>		
Waffen	Anzahl Waffen	incl. Munition
Widerstandsgrad 0 Gewicht unter 200 kg	unbegrenzt Langwaffen und bis 5 Kurzwaffen	ja
Widerstandsgrad 0 Gewicht ab 200 kg	unbegrenzt Langwaffen und bis 10 Kurzwaffen	ja
Widerstandsgrad 1	unbegrenzt Langwaffen und unbegrenzt Kurzwaffen	ja
Munition (z. B. Patronen- oder Flintenmunition)	mindestens in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis	
<p>Aufbewahrung von Waffen und Munition, deren Erwerb von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, im privaten Bereich gem. § 36 Abs. 5 WaffG in Verbindung mit § 13 AWaffV</p>		
Waffen und Gegenstände: z. B. Salutwaffen, Dekorationswaffen, Druckluft-, Federdruck- oder CO ² -Waffen, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (PTB-Waffen), Vorderladerwaffen (Modelle vor dem 01.01.1871 entwickelt), Armbrüste		verschlossenes Behältnis
Munition		verschlossenes Behältnis

Und denken Sie daran:

Ob zu Hause oder unterwegs, Waffen oder Munition dürfen grundsätzlich niemals unbeaufsichtigt und ungeschützt sein.

Beachten Sie deshalb nachfolgende Grundsätze:

- Waffen oder Munition wie o. a. aufbewahren
- keine Zugriffsmöglichkeit für Unbefugte
- keine Information über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen an Außenstehende
- die Sorgfaltspflicht gilt auch für eine einzelne Waffe.